

## UND ARISTOTELES? – Anmerkung zu «Gerechtigkeit» (E&E 7/02) –

Daß beim heiligen Thomas Gerechtigkeit im Wesentlichen unter «Gesetz» abgehandelt wird, daß sie andererseits unter das Prinzip der Gleichheit gestellt wird, geht – natürlich – auf Aristoteles zurück. Für ihn hat der Begriff «Gerechtigkeit doppelte Bedeutung (Nikomachische Ethik I.iiij.4.): Beachtung des Gesetzes und Wahrung der Gleichheit).

Sein Gerechtigkeitsbegriff ist allerdings wesentlich vom christlichen unterschieden – und ebenso vom modernen, der ja letztlich ein verdünnter Neuaufguß des christlichen ist. So etwa:

«Denn gegen diejenigen, die schlechthin zu unserer Person gehören, kann man kein Unrecht üben; der Sklave aber und das Kind, solange bis es das Alter erreicht hat um selbständig zu werden, ist wie ein Teil des Hausherrn; niemand aber hat den Vorsatz sich selbst zu schädigen. Darum also kann man diesen kein Unrecht zufügen. ... Daher gibt es auch etwas Gerechtes noch eher im Verhältnis zur Frau als zu den Kindern und Sklaven.» Nun kann sich wohl jeder heutige Leser ungerechtes Verhalten Sklaven und Kindern gegenüber vorstellen, selbst wenn er davon absieht, daß die Sklaverei an sich ungerecht ist. Aristoteles schreibt, selbst dies sei nur «das Gerechte, wie es im häuslichen Leben herrscht; allerdings aber ist auch dieses von anderer Art als das Recht, das im Staatswesen gilt.» Jedoch ist offensichtlich, daß hier Aristoteles das Recht des Menschen von seinem Recht als Staatsbürger her sieht, nicht von seinem Recht als Geschöpf Gottes her. Das findet man bestätigt, wenn zur verteilenden Gerechtigkeit Aristoteles kurz vorher schreibt: «Denn darüber herrscht allgemeine Übereinstimmung, daß bei der Verteilung die Würdigkeit den Maßstab bilden müsse; nur daß unter der Würdigkeit nicht alle dasselbe verstehen, sondern die demokratisch Gesinnten die bloße persönliche Freiheit, die oligarchisch Gesinnten den Reichtum, manche auch die edle Geburt, die aristokra-

tisch Gesinnten dagegen den Adel des Charakters zum Maßstab nehmen.» Er fragt dann nicht weiter, welcher dieser Standpunkte der richtige sei, sondern nimmt diese politische Bestimmung der Gerechtigkeit hin, erörtert nur die folgerichtige Anwendung.

Diese politische Bestimmung der Gerechtigkeit gibt es beim heiligen Thomas nicht mehr; er verwendet mit sicherer Wahl die bleibend gültigen Gedanken von Aristoteles, um die Gerechtigkeit von Gesetzen zu beschreiben.

*W.H.W*